Amtsgericht Rudolstadt

Rudolstadt, 28.07.2025

Az.: K 93/24

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 18.11.2025	**09:00 Uhr**	**IV, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Königsee
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
46/1000	Wohnung im EG links Thälmannplatz 9 und Kellerraum im Aufteilungs-plan bezeichnet mit Nr. 1	2886 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur-stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Königsee	8, 1267/28	Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Platz 8, Ernst-Thälmann-Platz 9	Ernst-Thälmann-Platz 9, 07426 Königsee	1.616

Zusatz: verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß links des Hauses Thählmannplatz 9 und dem/des Kellerraum/räume im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1;
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2881 bis 2900).
Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum Nr. 1;
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter;

(Veräußerungsbeschränkung gilt nicht für die 1. Veräußerung)
Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie,
an Verwandte zweiten Grades der
Seitenlinie, an frühere Ehegatten, durch Zwangsvollstreckung,
durch Zwangsversteigerung, durch Konkursverwalter;
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 29.07.1993; hierher übertragen aus Blatt 2833; eingetragen am 04.07.1995.

zu1) Die Teilungserklärung datiert vom 28.04.1993. Berichtigend eingetragen am 14.03.2014.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Eigentumswohnung (1 bis 2 Zimmer)
Ursprüngliches Baujahr ca. 1952, im Jahr 1993 erfolgte die Gliederung nach dem WEG und Sanierung mit neuer Dacheindeckung und Dachentwässerung, SE 1 ca. 2023 begonnene, stecken gebliebene Sanierung

Nähere Angaben siehe Gutachten;

Verkehrswert: 16.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 21.08.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.